

**Betreff** Zusetzung einer Stelle mit Budget im Bereich Sekretariate der Justizariate im Rechtsamt

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG                | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                                      |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges   |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Anpassung der Personalausstattung zur Sicherstellung im Bereich Vorzimmer Justiziarate. Es wird dringend zusätzliches Personal benötigt, um vor dem Hintergrund der Mehrbelastung der Sekretariate durch die Einführung des beBPo die notwendigen Leistungen im dortigen Bereich sicherzustellen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, dass
  - 1.1. zur Sicherstellung der Leistungen im Bereich der Vorzimmer der Justiziarate eine zusätzliche Stelle (Stellenwert E 6 - vorbehaltlich einer Abstimmung mit Amt 15) unbefristet geschaffen wird;
  - 1.2. die erforderlichen Mittel von Dezernat IV/30 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden;
  - 1.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/30 um ein VZÄ erhöht wird.

## D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist aufgrund gesetzlicher Regelungen seit dem 01.01.2022 verpflichtet, ausschließlich elektronisch mit der Justiz zu kommunizieren. Dabei hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation zu nutzen. Hierzu sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach („beBPo“) vor, welches vom Rechtsamt seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Nutzungspflicht im Rahmen der Prozessführung, eines der wesentlichen Aufgabengebiete des Rechtsamtes, ausschließlich genutzt wird.

Die Einführung des „beBPo“ hat zu einer erheblichen Mehr- und inhaltlich zu einer bislang so nicht dagewesenen Andersbelastung im Bereich des Sekretariats des Rechtsamtes geführt, deren Bewältigung dringend der Bewilligung einer zusätzlichen Stelle im Umfang mindestens eines VZÄ bedarf:

Das Rechtsamt verfügt im Bereich des Sekretariats derzeit über 5,15 VZÄ, die insgesamt 15 Juristen/Juristinnen betreuen. Dies ist bereits ungeachtet des digitalen Wandlungsprozesses deutlich zu wenig, da für eine adäquate und verlässliche Aufgabenerfüllung im Rechtsamt eine Sekretariatskraft (1,0 VZÄ) nicht mehr als 2 Juristen/Juristinnen (2,0 VZÄ) betreuen sollte. Dies entspricht auch dem berechneten Schlüssel, der im Rechtsamt der Stadt Frankfurt am Main Anwendung findet.

Durch die neue gesetzliche Nutzungspflicht der elektronischen Kommunikation mittels „beBPo“ ergibt sich im Rechtsamt ein erheblicher Aufgaben- und damit Aufwandzuwachs:

Eingehende Nachrichten im „beBPo“ müssen nun im Vergleich zur früheren Bearbeitung von Brief- oder Faxeingängen zusätzlich äußerst aufwändig digital bearbeitet werden. So werden diese Eingänge zunächst durch das Amtsleitungssekretariat in mehreren Arbeitsschritten hinsichtlich der Erfüllung gesetzli-

cher Anforderungen überprüft, zu einer Gesamt-PDF zusammengeführt und mit einem digitalen Eingangsstempel versehen. Das Dokument wird digital an das zuständige Vorzimmer weitergeleitet, um von dort unter Beachtung verbindlicher interner Vorgaben digital benannt und abgespeichert zu werden. Das Dokument wird an den/die zuständige/n Juristen/-in mit einem hierfür entwickelten digitalen Verfügungsstempel weitergeleitet. Nach Rücklauf der Verfügung wird diese ebenfalls abgespeichert und entsprechend umgesetzt, wobei die Umsetzung selbst ebenfalls digital dokumentiert werden muss.

Ausgehende Nachrichten können nicht mehr wie üblich per Fax übersandt werden, sondern erfordern ebenfalls eine elektronische Übermittlung über das „beBPO“. Zwingend erforderlich ist hierzu, um der Justiz die Verarbeitung der „beBPO“-Eingänge zu ermöglichen, zunächst das Ausfüllen eines aufwändigen und zudem leicht fehleranfälligen Strukturdatensatzes durch die Sekretariate, das nicht zuletzt wegen der gebotenen erhöhten Aufmerksamkeit beim Ausfüllvorgang wertvolle zeitliche Ressourcen bindet. Ausgehende Nachrichten müssen ebenfalls digital benannt und abgespeichert werden.

Daneben bleibt das Ausdrucken und Archivieren der Dokumente vorerst jedoch erhalten, da das Rechtsamt mangels elektronischer Aktenführung seine Akten noch analog zu führen hat. Dies betrifft sowohl eingehende und ausgehende Schriftsätze als auch vorzulegende Unterlagen, Beweismittel und Akten. Vorzulegende Akten müssen darüber hinaus, soweit sie elektronisch eingereicht werden können, bestimmten Standards genügen (Dateigröße, PDF/A, durchsuchbar sowie paginiert), deren Einhaltung nun zusätzlich den Vorzimmern obliegt. Ganz überwiegend erfolgt die Zulieferung durch die vom Rechtsamt gerichtlich vertretenen Fachämter in analoger Form, sodass zusätzlich eine Digitalisierung der vollständigen bzw. Teile der Akten erforderlich werden kann. Es bleibt somit festzuhalten, dass analoge Prozesse nicht etwa durch digitale Prozesse schlicht ersetzt wurden, sondern das Letztere gar zusätzlich zu bewältigen sind.

Das geht auch mit erhöhten Anforderungen an die Fähigkeiten der Vorzimmer einher, die den ordnungsgemäßen Versand und Empfang fristauslösender und -wahrender Schriftsätze sicherzustellen und zu überwachen haben. In Anbetracht des Umstandes, dass das Rechtsamt insbesondere im Bereich des Sozial- und Aufenthaltsrechts massenhaft Prozesse zu führen hat, fällt der zusätzliche Arbeitsaufwand sehr ins Gewicht.

Ein Vergleich zu der Arbeitsbelastung der Sekretariate im Rechtsamt vor Einführung des „beBPO“ macht äußerst deutlich, dass die elektronische Kommunikation zu einem erheblichen personellen Mehrbedarf geführt hat.

Das Rechtsamt hat daher den Stellenmehrbedarf bei 3002 mit mindestens 1,0 VZÄ identifiziert.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

---

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Löbcke  
Stadträtin